

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

die Forderung nach Transparenz und einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln ist richtig. Auch wir wollen wissen, wofür städtische Mittel eingesetzt werden und welchen Nutzen sie für unsere Stadtgesellschaft haben. Aber genau deshalb lehnen wir diese Beschlussvorlage ab. Denn sie beruht in einem entscheidenden Punkt auf einer falschen Voraussetzung.

Schauen wir zunächst auf das Geld.

Der Antragsteller fordert in Punkt 3, dass bis zum Abschluss seiner Prüfung keine neuen städtischen Haushaltsmittel für Projekte der Partnerschaft für Demokratie über den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil hinaus bewilligt werden.

Und in Punkt 4 soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang die städtische Beteiligung auf das programmrechtlich notwendige Minimum reduziert werden kann.

Das klingt so, als würde die Stadt derzeit freiwillig mehr Geld in die Partnerschaft geben, als sie müsste.

Genau das ist aber nicht der Fall.

Der vorgeschriebene kommunale Eigenanteil beträgt zehn Prozent. Hinzu kommen die vorgeschriebene externe Koordinierungs- und Fachstelle und eine halbe Stelle für das federführende Amt. Genau diese Voraussetzungen sind in Neubrandenburg umgesetzt und bewilligt.

Es gibt nach den uns vorliegenden Informationen keine zusätzlichen städtischen Mittel für Projekte der Pfd oberhalb dieses vorgeschriebenen Eigenanteils.

Damit ist aber das zentrale Vorurteil, auf dem die Punkte 3 und 4 aufbauen, schlicht falsch.

Wir müssen also gar nicht erst prüfen, ob die Stadt ihre Beteiligung auf das programmrechtliche Minimum reduzieren kann.

Wir sind bereits beim Minimum.

Und deshalb läuft Punkt 4 der Beschlussvorlage ins Leere.

Auch Punkt 3 ist letztlich eine Scheinlösung: Man kann nicht verhindern wollen, dass künftig mehr als das Minimum ausgegeben wird, wenn heute bereits nicht mehr als das Minimum ausgegeben wird.

Der zweite Punkt ist die behauptete fehlende Wirkungskontrolle.

Die Vorlage erweckt den Eindruck, die geförderten Projekte würden ohne systematische Erfolgsmessung und ohne Wirkungsnachweis durchgeführt.

Auch das greift zu kurz.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Evaluation untersucht ausdrücklich die Wirkungen der Partnerschaften für Demokratie. Es geht also gerade um die Frage, ob und wie die Arbeit der Partnerschaften demokratische Strukturen und Beteiligung vor Ort stärkt.

Natürlich können wir darüber diskutieren, wie wir die Wirkung einzelner Projekte in Neubrandenburg noch besser darstellen können. Das ist legitim. Aber daraus zu schließen, es gebe keine systematische Wirkungsprüfung, ist nicht sachgerecht.

Drittens sollten wir uns anschauen, was die Partnerschaft tatsächlich macht.

Die PfD ist kein beliebiger NGO-Fördertopf. Sie ist eine Struktur, die Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft miteinander verbindet. Und die geförderten Projekte zeigen, wie vielfältig diese Arbeit ist. Da finden wir beispielsweise einen Bürgerrat, Jugendbeteiligungsprojekte, Stadtteilstefte, Inklusionsangebote und den Oststadt-Cup. Aktuelle Projekte reichen von Theater und Begegnung über Sport und Nachbarschaft bis hin zu Kinder- und Jugendprojekten. Und dahinter steht eine bemerkenswerte Vielfalt von Projektträgern. Nach Angaben der PfD haben seit 2016 mehr als 60 unterschiedliche Träger mitgewirkt.

Das ist keine abgeschottete Struktur.

Es ist vielmehr ein Angebot an die Zivilgesellschaft, eigene Ideen einzubringen und Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen.

Viertens: Auch beim Thema Transparenz sollten wir bei den Tatsachen bleiben.

Im Finanzausschuss wurde bereits darauf hingewiesen, dass regelmäßig in den Ausschüssen berichtet wird. Jede Fraktion ist im Lenkungsrat vertreten. Dort werden die Projekte und Förderentscheidungen sehr detailliert behandelt. Ratsfrauen und Ratsherren haben darüber hinaus die Möglichkeit der Akteneinsicht. Und die geförderten Projekte sind öffentlich dokumentiert. Hinzu kommt: Die Projekte werden nicht einfach nach Gutdünken aus einem städtischen Topf finanziert. Sie müssen die Förderbedingungen des Bundesprogramms erfüllen. Und erst nach der entsprechenden Prüfung im Rahmen des Bundesprogramms können die Mittel für ein Projekt freigegeben werden. Das bedeutet nicht, dass jede Förderentscheidung automatisch richtig sein muss. Natürlich kann man über einzelne Projekte diskutieren. Aber wenn wir ein konkretes Problem sehen, sollten wir es konkret benennen.

Wir brauchen keinen Generalverdacht gegenüber einer gesamten Struktur.

Meine Damen und Herren,

ich glaube, wir sollten bei dieser Debatte zwei Dinge auseinanderhalten.
Ja, wir müssen mit öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umgehen.
Ja, wir müssen Transparenz herstellen und Wirkung hinterfragen.

Aber wir dürfen nicht mit einer falschen Ausgangsannahme Politik machen.

Und genau das passiert hier bei der Frage der Finanzierung.
Die Beschlussvorlage tut so, als müsse geprüft werden, ob die Stadt über das notwendige Minimum hinausgeht.

Das tut sie nicht.

Sie ist bereits beim vorgeschriebenen Eigenanteil und den dafür erforderlichen Strukturen.

Deshalb brauchen wir weder einen entsprechenden Kürzungsvorbehalt noch die Prüfung einer Reduzierung auf ein Minimum, das längst eingehalten wird.

Die Partnerschaft für Demokratie schafft Räume für Beteiligung, Begegnung und zivilgesellschaftliches Engagement. Sie bringt Menschen und Organisationen zusammen, die sich für unsere Stadtgesellschaft engagieren.

Diese Arbeit dürfen wir kritisch begleiten. Wir dürfen Transparenz einfordern. Das könnte z. B. eine noch engere Anbindung an einen Ausschuss sein. Aber wir sollten sie nicht auf Grundlage eines falschen Vorurteils über ihre Finanzierung unter Generalverdacht stellen.

Deshalb lehnt die Fraktion SPD/GRÜNE diese Beschlussvorlage ab.